# Verhaltenskodex

#### 1) Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz

In der pädagogischen und seelsorglichen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen hat ein verantwortungsvolles Miteinander höchste Priorität. Es geht darum, ein der Rolle und Verantwortung adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen und die eigenen Grenzen sowie die Grenzen der Anderen ernst zu nehmen. Dafür tragen die Personen Verantwortung, die haupt- und ehrenamtlich Gruppen leiten oder als Gesprächspartner\*innen mit Einzelpersonen in Kontakt sind.

Es darf keine Person bevorzugt oder benachteiligt werden.

Dennoch ist darauf zu achten, individuellen Bedürfnissen der Schutzbefohlenen in angemessener Weise zu begegnen. Weil dies einen hohen Anspruch darstellt, sind die Akteure aufgefordert, ihre Haltung und ihr Verhalten dahingehend zu reflektieren und sich in nicht eindeutigen Situationen bei einer hauptamtlichen Person rückzuversichern.

Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein, sodass keine emotionalen oder körperlichen Abhängigkeiten entstehen können.

#### 2) Angemessenheit von Körperkontakt

Aufdringliches Verhalten oder auch unerwünschte Berührungen sind zu unterlassen.

Körperliche Nähe ist nur dann erlaubt, wenn es dem Wohl der Schutzbefohlenen dient, z.B. um Trost zu spenden oder Sicherheit zu vermitteln, Verletzungen zu versorgen oder Hilfestellung zu leisten. Körperliche Berührungen müssen angemessen und altersgerecht sein und setzen die freie Zustimmung der jeweiligen Schutzperson voraus. Hier sind besondere Sensibilität, Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten.

Sexuelle Kontakte zwischen Bezugspersonen und schutzbedürftigen Personen sind verboten.

### 3) Beachtung der Intimsphäre

Einem Menschen zu nahe zu treten, sein Schamempfinden zu verletzen, kann in körperlicher als auch auf viele andere Weisen geschehen. Dabei handelt es sich immer um eine Grenzüberschreitung, die von der davon betroffenen Person in der Regel so nicht gewollt wird. Grenzüberschreitungen lösen dennoch Beschämung aus und können die Intimsphäre der betroffenen Person verletzen.

Der Rückzugs- bzw. Lebensraum der Einzelnen muss – unter grundsätzlicher Wahrung der Aufsichtspflicht – respektiert werden. Er darf nur betreten werden, wenn dies gestattet worden ist, z.B. nach Anklopfen oder ein anderes bemerkbar machen.

Niemand darf ohne Einwilligung, insbesondere in nacktem Zustand, aufreizender oder leicht bekleideter Pose oder gegen seinen Willen beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden.

Im Rahmen pastoraler Begegnungen kann es auch zu Situationen kommen, die das Schamgefühl der seelsorgenden Person beeinträchtigen oder sogar verletzen. Diese Situationen müssen auf einfühlsame Weise angesprochen werden, um die Voraussetzung für ein wertschätzendes Miteinander zu schaffen.

#### 4) Verhalten auf Freizeiten und Reisen

Auf Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, müssen Schutzpersonen von einer ausreichenden Anzahl jugendlicher und erwachsener Gruppenleiter\*innen oder Aufsichtspersonen begleitet werden.

Bei geschlechtsgemischten Gruppen sollte sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.

Schlaf- und Sanitärräume werden grundsätzlich nur von Personen gleichen Geschlechts genutzt. Teilnehmende und Leitende einer Maßnahme bleiben voneinander getrennt. Das Beobachten, Fotografieren oder Filmen beim An- und Auskleiden oder in unbekleidetem Zustand ist verboten.

In Schlaf- und Sanitärräumen, Umkleiden und ähnlichen Räumen halten sich Betreuungsperson in aller Regel nicht alleine mit einem Schutzbefohlenen auf.

Aufgrund von Raumsituationen, z.B. Übernachten in einer Turnhalle, kann es zu abweichenden Regelungen kommen. In diesem Fall muss dies im Vorfeld gegenüber den Teilnehmenden, den Erziehungsberechtigten sowie den Begleitpersonen bekannt gemacht werden. Es bedarf hierbei der Zustimmung all dieser Personen.

Schutzbefohlene übernachten in der Regel nicht in Privatwohnungen von Mitarbeitenden. Ausnahmen hiervon müssen vorab besprochen, begründet und unbedingt gegenüber den Erziehungsberechtigten transparent gemacht werden. Der unmittelbare Fachvorgesetzte ist darüber zu informieren.

#### 5) Erzieherische Maßnahmen

Unerwünschtes Verhalten, das eine Störung für das Miteinander in einer Gruppe oder zwischen Personen darstellt, Personen gefährdet oder eine Missachtung wichtiger Regeln darstellt, muss von der/den entsprechenden Person/en unterlassen, reflektiert und

verändert werden. Wird ein solches Verhalten erkannt, muss es möglichst frühzeitig offen benannt und unterbrochen werden und ein angemessenes Verhalten angeleitet werden.

Wertschätzung bedeutet in diesem Zusammenhang, dass erzieherische Maßnahmen so gestaltet sein müssen, dass die persönlichen Grenzen von Schutzbefohlenen geachtet und nicht überschritten werden. Es ist darauf zu achten, dass diese im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen, angemessen, konsequent und plausibel sind. Jede Form von Gewalt, Erniedrigung, Bloßstellung oder Freiheitsentzug ist untersagt.

Es ist notwendig, erzieherische Maßnahmen im Vorfeld im Team zu besprechen, um auch bei ähnlichem Fehlverhalten durch andere Personen eine Gleichbehandlung zu gewährleisten. Dabei ist darauf zu achten, dass faire Maßnahmen ergriffen werden, die im Verhältnis zu dem begangenen Fehlverhalten stehen.

Für die Verantwortlichen und das Team ist es unerlässlich, das eigene Verhalten zu reflektieren und offen für Rückmeldungen und Kritik zu bleiben.

#### 6) Sprache und Wortwahl

Jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation soll durch Wertschätzung geprägt, der Rolle und dem Auftrag entsprechen und der Zielgruppe oder -person und deren Bedürfnissen angepasst sein.

Die Wortwahl spielt eine ebenso wichtige Rolle wie Gestik und Mimik. Das gilt auch für das Miteinander in einer Gruppe. Abfällige Bemerkungen und Bloßstellungen dürfen nicht hingenommen werden. Bei verbalen Grenzverletzungen muss eingeschritten werden.

Schutzbefohlene werden altersentsprechend bei ihrem Namen genannt. Spitznamen dürfen verwendet werden, wenn der\*die Betreffende das möchte.

### 7) Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern, ist der eigene professionelle Umgang damit unablässig.

Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Ihr Einsatz muss pädagogisch sinnvoll und altersadäquat erfolgen.

Das Datenschutzgesetz und Jugendschutzgesetz sind zu beachten.

Schutzbefohlene müssen das Miteinander in digitalen Medien noch erlernen und zu einer verantwortungsvollen Nutzung der digitalen Medien angeleitet und vor möglichen Grenzverletzungen geschützt werden. Gegen jede Form von diskriminierendem,

rassistischem, gewalttätigem oder sexistischem Verhalten und Mobbing muss aktiv Stellung bezogen und eingeschritten werden.

Die Verbreitung pornographischer Inhalte ist zu unterlassen.

Fälle von Cyber-Mobbing oder Bullying (Drangsalieren, Schikanieren oder Tyrannisieren), von denen wir Kenntnis erlangen, werden wir unverzüglich aufgreifen, besprechen und wenn möglich abstellen. Wenn unsere eigenen Möglichkeiten dazu nicht ausreichen, holen wir unverzüglich externe Unterstützung.

#### 8) Regelung im Umgang von Geschenken

Geschenke sind Ausdruck des Dankes und der Anerkennung dessen, dass sich eine Person oder eine Gruppe ehrenamtlich ins Gemeindeleben einbringt. Auch den hauptamtlich im Pastoralen Raum Arbeitenden werden gelegentlich Geschenke überreicht. Gegen diese Praxis ist auch nichts einzuwenden, solange Geschenke keine besondere Begünstigung einzelner oder bestimmter Gruppen darstellen.

Geschenke können angenommen werden, wenn der Charakter des Dankes und der Anerkennung erkennbar ist und damit keine exklusive Gegenleistung erwirkt werden soll.

In Rücksprache mit dem Schenkenden werden Geldgeschenke ausschließlich für seelsorgliche oder caritative Zwecke entgegengenommen.

## 9) Umgang mit Spendengeldern

Der Umgang mit Spendengeldern stellt einen sehr sensiblen Bereich dar, der möglichst transparent gestaltet sein muss.

Spendengelder werden ausnahmslos im Sinn der Zweckbindung des Spenders verwendet oder dem entsprechenden Verwendungszweck zugeführt.

# 10) Regelungen zum Umgang mit Übertretungen des Verhaltenskodex

Kein Mensch kann sich davon freisprechen, Regeln zu übertreten und Fehler zu begehen. Beides gehört in gewisser Weise zum Menschsein dazu und häufig geschehen Regelübertretungen ohne Vorsatz. Gerade aus diesem Grund ist es notwendig, in einem vertrauensvollen Umfeld, Fragen und uneindeutige Situationen besprechen zu können und so zu einer Verständigung beizutragen und zu einer reflektierten Haltung zu gelangen.

Übertretungen von Inhalten dieses Kodex sollten jedoch dann Konsequenzen nach sich ziehen, wenn ein Vorsatz offensichtlich erkennbar ist.

In unserem Pastoralen Raum, den dazu gehörenden Pfarreien, Pfarreiengemeinschaften und Gruppen sollen ...

- ... Mitarbeitende generell auf ihr Verhalten gegenüber anderen Personen, insbesondere gegenüber Schutzbefohlenen sowie dessen Wirkung angesprochen werden dürfen.
- ... Mitarbeitende eigene Übertretungen des Verhaltenskodex im Pastoralteam transparent machen.
- ... Themen der Beziehungsgestaltung, Nähe und Distanz, Schwierigkeiten im Umgang mit anderen Menschen in Teamgesprächen oder Fortbildungen thematisiert werden.
- ... Übertretungen nicht verschwiegen, sondern entsprechend weitergegeben werden.

Deuten Auffälligkeiten am Verhalten eines Mitarbeitenden im Haupt- oder Ehrenamt auf den Verdacht von Übergriffigkeiten oder auf sexualisierte Gewalt hin, besteht die Verpflichtung, die jeweils zuständige personalverantwortliche Person <u>und</u> die unabhängigen Ansprechpersonen des Bistums Trier zu informieren. Bei Unsicherheiten stehen die Fachstelle Prävention im Bistum Trier, die Lebensberatungsstellen in Gerolstein und Bad Neuenahr-Ahrweiler, die Fachstelle für Kinder- und Jugendpastoral in Bitburg oder die Hauptamtlichen als Ansprechpersonen zur Verfügung.